

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-21-M263-01

Verwendungsbereich

Marke	HYUNDAI		
Handelsbezeichnung	i30 (PDE) Limousine und Kombi	i30 Fastback (PDE)	i30 N, i30 N Fastback (PDE)
Variante		(BA***)	(B5***/BB***/BD***/ BA***/BC***)
Technischer Typ	PDE		
Karosserieform	Stationswagen (161) / Limousine (163)		
EG-Gesamtgenehmigung	e5*2007/46*1075* e11*2007/46*3807*		
VIN-Code (Fzge. ohne EU-Gesamtgenehmigung)	T M A H		
Einschränkungen	Keine		
Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH Zürcherstrasse 379 CH-8500 Frauenfeld		
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH Am Lennedamm 1 D-57413 Finnentrop		

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeigneten Sonderrädern. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

Spurverbreiterung

Die Spurverbreiterung liegt oberhalb von 2%. Dabei ist von der ursprünglichen, beziehungsweise der grössten auf der TG, dem Datenblatt oder im COC aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.

	Gesamteinpresstiefe ¹⁾		Felgen Ø	Referenzen
i30 (PDE)	VA ≥ ET26 (pos)	HA ≥ ET16 (pos)	15" - 21"	E192XT0219-00
i30 Fastback (PDE)				E192XT0234-00
i30 N, i30 NSE (PDE)				E2020XT0066-00

¹⁾ der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

Distanzscheiben

Typ	Einteilige Aluminiumringe
Befestigung / Zentrierart	System 4: geschraubter Ring mit Stehbolzen System 6: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung
Befestigungsart	Siehe System #, geschraubt: M12 x 1.5, Festigkeitsklasse 10.9, Kegelbund
Werkstoff	AlCu4PbMgMn bzw. AlCuMgPb F37 / eloxiert
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer (8-Stellig) Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer
Art der Kennzeichnung	Auf dem Umfang eingeprägt
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder; mind. 110 Nm

Geprüfte Ausführungen

Bezeichnung	Breite [mm]	System	Geprüfte Radlast maximal [kg]	Lockkreis / -zahl [mm/-]	Zentrierung [mm]	Gewindelänge [mm] Einschraublänge [Anzahl Umdrehungen]	Referenz TGA
91415002	15	4	730	114,3/5	67	Serie	62XT0251-13 und 14 (Nachträge siehe oben)
91420001	20	4	850	114,3/5	67	Serie	
91425016	25	4	850	114,3/5	67	Serie	
91430015	30	4	850	114,3/5	67	Serie	
91610002	10	6	Serie	114,3/5	67	38	
91615023	15	6	Serie	114,3/5	67	43	
91620028	20	6	Serie	114,3/5	67	48	

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikt zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6.5 Umdrehungen (M12 x 1.5, Festigkeitsklasse 10.9, Kegelbund) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur maximal 8% zulässig. Bei einer Änderung grösser +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Je nach Wahl der Distanzscheibendicke ist eine Verbreiterung der Radabdeckung gemäss Montageanleitung dauerhaft anzubringen. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft. (nicht zulässig)

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages K21-1534 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben
- Betriebsfestigkeit des Fahrwerks. (Laborbericht: N12F0001-00)

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. Sie ist aber nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, Prägestempel, Original Stempel und Unterschrift der Alfatech.ch GmbH, sowie Stempel und Unterschrift der Fachwerkstatt, welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.

Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.

Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Sennwald, 07.10.2021

Salez, 11.04.2025

Nachtragsstand EU-Gen, VIN

Prüfer/In.

Bereichsleiter

Referenz Alfatech.ch GmbH

Page 10 of 10

Diese Bestätigung ist für folgendes Fahrzeug bestimmt:

Fahrgestellnummer:

[illegible]

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel Alfatech.ch GmbH	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt / Umbauer

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann.
Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.